

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 167.

Dienstag den 16. Juni.

1857.

Bekanntmachung.

Die unentgeltliche Einimpfung der Schutzpocken wird allen unbemittelten Personen jeden Alters, welche in hiesiger Stadt wohnen, hiermit fernerweit angeboten und soll dieselbe von und mit dem 17. dieses Monats an während eines Zeitraumes von acht Wochen und zwar in jeder Woche

Mittwoch Nachmittags von 3 Uhr an

auf der alten Waage am Markte stattfinden.

Leipzig, am 13. Juni 1857.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Koch.

Gerutti.

Verhandlungen der Stadtverordneten

am 10. Juni 1857.

Die Sitzung begann in üblicher Weise mit dem Vortrage der zur Registrande eingegangenen Sachen. Dabei wurde eine Zuschrift des Rathes in Betreff der von Frau verw. Harlort, geb. Aders, zu milden Zwecken hinterlassenen Legate mitgetheilt und der Dank dafür zu Protokoll gegeben.

Vor dem Uebergange zur Tagesordnung ertheilte der Vorsteher Adv. Franke dem St.-R. Dr. Kollmann das Wort. Dieser erinnerte an die früheren, wegen Abtragung des Promenadenwalles gepflogenen Verhandlungen. Damals — äußerte er — habe man beabsichtigt, eine mit nur geringer Senkung auszuführende Planie herzustellen. Der Rath habe diese Ausführung in Gemäßheit diesfalls vom Bauamte entworfener Pläne und Nivellements beschlossen und das Collegium in seiner Mehrheit zu diesem, auf Grund jener Pläne und Nivellements gefaßten Beschlusse Zustimmung ertheilt. Die Arbeiten seien auch in dieser Weise begonnen worden, später habe aber der Rath der Südseite der Bürgerschule gegenüber eine Erhöhung stehen, beziehentlich noch höher auffüllen lassen, die nach einem mit den früheren Beschlüssen in directem Widerspruch stehenden Plane angelegt zu sein scheine. Die auf gegenseitiger Uebereinstimmung beider Collegien beruhenden Beschlüsse seien aufrecht zu erhalten, und er beantrage daher:

das Collegium möge gegen den Stadtrath erklären, daß es auf seinem am 11. März d. J. wegen Planirung und Nivellement des Kopfplatzes gefaßten Beschlusse beharre und gegen den im Süden der Bürgerschule aufgeführten Hügel Protest einlege.

Der Redner erwähnte ferner, der Stadtrath habe dem Vernehmen nach einen Plan zu Anlagen auf dem Kopfplatz und dem früheren Promenadenbette angenommen, durch den der Raum des Kopfplatzes zum größten Schaden des Verkehrs, namentlich in den Messen, wesentlich beeinträchtigt werde. Er beantrage deshalb weiter:

das Collegium möge gegen den Rath erklären, daß es den Kopfplatz in seiner Größe unverändert erhalten zu sehen wünsche, und daß namentlich keine Verkleinerung desselben zu Gunsten der Promenaden eintreten möge.

Beide Anträge wurden zahlreich unterstützt.

St.-R. Meißner bemerkte dazu, daß nach ihm zugegangener Mittheilung die Pläne zu den neuen Anlagen sofort nach ihrem Eingang dem Collegium vorgelegt werden sollten. Der Stadtrath habe sich in Betreff der neu anzulegenden Promenaden auf den richtigsten Standpunkt gestellt, indem er hiesige und auswärtige Sachverständige, darunter auch den Generalgärtendirector Lenné

in Potsdam, um ihr Gutachten ersucht habe. Der Sprecher gab hierauf nähere Notizen über die Verhandlungen mit dem Director Lenné, aus denen so viel hervorging, daß sich der Stadtrath vorläufig für eine von jenem entworfene Skizze erklärt und darauf hin den fraglichen Hügel, der im Ganzen nur um 18 Zoll erhöht worden sei, angebracht habe. Die von Lenné projectirte Verengerung des Kopfplatzes aber sei vom Rath in ihrem ganzen Umfange nicht angenommen worden. Wenn sich auch nicht leugnen lasse, daß der jetzt hergestellte weite Platz einen freundlichen Anblick gewähre, so möge man doch nicht außer Acht lassen, daß der Ueberblick des ganzen Platzes, auch später, wenn die Bäume der neuen Anlagen heraufgewachsen, auch ohne jenen Hügel vielfach beschränkt sein werde. Jedenfalls müsse man die Vorlage der Pläne abwarten, und er erkläre sich gegenwärtig gegen die Kollmannschen Anträge.

In gleicher Weise äußerte sich St.-R. Lorenz. Er hielt die Anträge für verfrüht, namentlich insoweit sie die befürchtete Verkleinerung des Kopfplatzes betreffen. Dafür fehlten zur Zeit alle sicheren Unterlagen. Der in Folge des Gutachtens Sachverständiger angelegte Hügel entspreche zwar nicht ganz den Worten des früheren Beschlusses, allein man könne sehr wohl, gestützt auf die Gutachten der Sachverständigen, einen Theil jenes Beschlusses wieder fallen lassen. Zur Zeit liege in der Auffüllung jenes Hügels nichts Bedenkliches; er könne ja, wenn später die Entschliesung anders falle, mit verhältnismäßig wenig Kosten wieder abgetragen werden. Im Uebrigen wiederhole er, daß Director Lenné, ein Sachverständiger, dem man sicher alles Vertrauen zu schenken habe, die fragliche Bodenerhöhung für unbedingt nothwendig halte, wenn man etwas Schönes schaffen wolle, und man könne vor der Hand dem Ausspruche eines so competenten Richters wohl vertrauen. Vor Allem aber müsse man die Vorlage der Pläne abwarten.

Dem entgegnete St.-R. Dr. Heyner, daß die Stadtverordneten als kontrollirende Körperschaft allen etwaigen, auf Kosten der Gemeinde auszuführenden Liebhabereien entschieden entgegenzutreten müßten. Man habe in dieser Beziehung bereits so unangenehme Erfahrungen gemacht, daß man wohlthue, wenn man den vorstehend erwähnten Grundsatz streng aufrecht erhalte. Anlangend die Verkleinerung des Kopfplatzes, so gelange man freilich zu anderen Resultaten, wenn man sich auf den Standpunkt eines solchen Künstlers wie Director Lenné stelle. Dieser Standpunkt sei aber für unsere Verhältnisse nicht der richtige. Ein mit den hiesigen Verkehrsverhältnissen wirklich Vertrauter würde nie zu einer Schmälerung dieses so wichtigen und nöthigen Platzes seine Zustimmung geben. Er werde für die Kollmannschen Anträge stimmen.